Krakauer Zeitung.

Nro. 172. Samstag, den 31. Juli **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Krakau, 31. Juli.

Die „Allgemeine Zeitung" brachte dieser Tage eine Beleuchtung der Rastatter Besatzungsfrage vom badischen Standpuncte. Der Artikel, dem sie einen Platz an hervorragender Stelle einräumte, verdient in mehr als einer Rücksicht Beachtung. Wir erfahren aus demselben, daß lange vor der Zeit, ehe Oesterreich mit der großherzoglich badischen Regierung die im gegenwärtigen Augenblicke von Preußen so ungünstig beurtheilte Besatzungsconvention über Rastatt abschloß, zwei mal zu verschiedenen Epochen von Baden aus in Berlin Bemühungen gemacht wurden, eine preußische Garnison für Rastatt, oder doch die Mitbetheiligung preußischer Truppen an der Besetzung von Rastatt zu erlangen, und daß diese Bemühungen erfolglos blieben. Man darf annehmen, daß die kais. österreichische Regierung von diesen Vorgängen bisher keine Kenntniß hatte, daß sie aber weit entfernt ist, sich durch dieselben mißgestimmt zu fühlen. Man würdigt hier gern die besonderen Verhältnisse, welche zwischen Preußen und Baden obwalten, und läßt dem Einflusse, welchen einerseits die verwandtschaftlichen Bande zwischen den beiden Dynastien, anderseits die Erinnerung an die im Jahre 1849 gegen die Revolution geleisteten Dienste gewinnen mußten, alle Gerechtigkeit widerfahren. Allein Eines wird sich bei billiger Erwägung nicht verkennen lassen. Die Gehässigkeit, mit welcher die preußische Presse, und nicht die Presse allein, der österreichisch-badischen Convention gegenüber an den Tag gelegt hat, verliert mit Rücksicht auf die Aufklärungen, welche die „Allg. Ztg." geliefert hat, den letzten Rest ihrer scheinbaren Berechtigung. Nun kann nicht mehr davon die Rede sein, daß Preußen übergangen, bei Seite gesetzt und in seiner Ehre und Stellung als deutsche Großmacht verletzt wurde. Die österreichisch-badische Convention wäre nie zu Stande gekommen, wenn Preußen eine solche zu schließen nicht abgelehnt hätte. Preußen hatte dazu die Vorhand und wird sich über die Gründe seiner Weigerung Rechenschaft zu geben wissen. Noch weniger wird man in Berlin jetzt noch mit der Anklage vortreten können, der Vertrag zwischen Baden und Oesterreichs sei hinter dem Rücken Preußens geschlossen. — Die Sache hat indeß, wie wir mit Befriedigung durch unsern Wiener ‡‡ Correspondenten erfahren, ihre Schärfe verloren. Wir zweifeln nach dieser Andeutung nicht, daß ein endliches Abkommen zu erreichen sein wird, das der Ehre und Machtstellung beider deutschen Großmächte wie den Interessen des Bundes im gleichen Maße Rechnung tragen wird.

Nach Berichten aus **Frankfurt** hat sich der holsteinische Ausschuß der Bundesversammlung nicht günstig über die von Dänemark gegebene Antwort geäußert. Man erkennt in ihr nur ein weiteres Verfolgen derjenigen Politik, welche zu Kopenhagen in der holstein-lauenburgischen Frage bisher geübt worden ist.

Die kölner **Brückenbausache** ist, wie bekannt, kürzlich von der Reclamations-Kommission zum Gegenstand eines Vortrages gemacht worden, in welchem sich die Majorität für die Competenz des Bundes ausgesprochen und demgemäß die preußische Regierung zu einer factischen Aufklärung über die gegen sie angebrachte Beschwerde aufgefordert hat. Die Minorität der Kommission dagegen hat die Legitimation der Beschwerdeführer, so wie die Competenz des Bundes, nicht anerkannt. Seitens der Versammlung ist die Abstimmung über diese beiden am 1. Juli gestellten Anträge auf 4 Wochen ausgesetzt und wird also in der nächsten Zeit stattfinden. Inzwischen hat die preußische Regierung über ihre Stellung zu der vorliegenden Beschwerde eine Erklärung abgegeben, in welcher sie der Bundesversammlung das Recht abspricht, durch Bundesbeschlüsse in die auf internationalen Verträgen beruhenden Rechtsverhältnisse der Rheinuferstaaten unter sich einzugreifen und den Unterthanen derselben auf Grund der zwischen den Regierungen abgeschlossenen Verträge Befugnisse zuzuerkennen, zu welchen der Wortlaut der Verträge weder eine Berechtigung noch eine Legitimation, sie am Bunde geltend zu machen, verleiht. Aus diesem Grunde würde es der königlichen Regierung erwünscht sein, wenn sie durch Annahme des **Minoritäts-Antrages** der Nothwendigkeit überhoben würde, ihre vorstehend entwickelte Auffassung einem Beschlusse gegenüber, wie er von der Ausschuß-Majorität beantragt wird, zu bethätigen."

Die **dreizehnte**, wegen Unwohlsein des Grafen Hatzfeld aufgeschobene Sitzung der **Pariser Conferenz** sollte Donnerstag stattfinden. In den letzten Sitzungen soll sich die Conferenz mit der Erörterung und Abgrenzung der Rechte beschäftigt haben, welche der Pforte in Bezug auf die Selbstverwaltung und Selbstregierung der Fürstenthümer zustehen sollen. Namentlich sei die Frage zur Erörterung gekommen, ob und unter welchen Bedingungen die Pforte bei insurrectionellen Bewegungen in den beiden Gebieten das Recht der bewaffneten Intervention haben solle.

Es ist über eine Note des französischen Cabinets, welche vor einigen Wochen die Versicherung der friedlichen Politik des Kaisers enthalten haben soll, viel gesprochen und von mehreren Seiten die Existenz derselben in Abrede gestellt worden. Dies, schreibt ein Pariser Correspondent der „Köln. Ztg.", konnte auch, ohne der Wahrheit entgegen zu treten, geschehen, da dieses Actenstück nur zur Kenntniß einiger kleinen Regierungen, welche Gränznachbarn Frankreichs sind, gelangte und speciell in Belgien und Baden vorgelegt wurde. Hier mochte die Besorgniß vor Friedensstörung lebhabfter als anderswo empfunden worden sein. Bei dieser Gelegenheit hat Graf Walewski auch Veranlassung genommen, sich über die beabsichtigte Erweiterung der Befestigung von Antwerpen auszusprechen, und im Namen seines Gebieters versichert, daß dieser nicht entfernt eine Demonstration gegen Frankreich darin erblicke, welche Auffassung zu verschiedenen Malen in ausländischen Blättern wiederholt worden war.

Zu der Nachricht, daß der sardinische Ministerpräsident Hrn. v. **Varennes**, den Verfasser einer Broschüre: „die Oesterreicher in Italien" mit einem Orden belohnte, kommt jetzt noch die weitere Mittheilung, daß früher schon der sardinische Gesandte in **Paris** Graf Villamarina, ihm die unverkauft gebliebene Auflage der Broschüre abgekauft hatte.

Nach einem in **Neapel** verbreiteten Gerücht hätten England und Oesterreich den König **Ferdinand** neuerdings zum Erlaß einer Amnestie und zu einer Modification seines Cabinets und seiner Politik dringend aufgefordert. Der König wäre, wie es heißt, nicht abgeneigt, diesem Verlangen Folge zu leisten, verlange aber Zeit, um seinen Entschluß in voller Freiheit von jedem äußern Einfluß fassen zu können, und habe das St. Petersburger Cabinet in einer Note ersucht, in diesem Sinne bei den Cabinetten von Wien und England zu wirken.

In **Wien** ist am 26. d. eine circa 2 Bogen starke, in Paris gedruckte Flugschrift: „Le Montenégro, une simple question aux plénipotentiaires des secondes conférences de Paris" per Post angelangt und unter Kreuzband allen Mitgliedern des diplomatischen Corps franco und gratis zugestellt worden. Man sucht ihren Ursprung in den leitenden Kreisen der französischen Hauptstadt. Ueber ihren Inhalt dürften wir bald von Wien aus Andeutungen erhalten.

Der jüngste **Conflict zwischen Türken und Montenegrinern** stellt sich nach den neuesten Nachrichten nur als die Seitens der Türken erfolgte Zurückweisung der unerträglich gewordenen Uebergriffe der Montenegriner dar. Schon vor drei Wochen war es bekannt, daß der dumpfe Unfriede der Bevölkerung in der Berda gegen die montenegrinischen Gewalthaber täglich zunimmt. Die Nahien Bielopawlewitsch, Piperi und Kutschi wurden bekanntlich im Jahre 1857 von den Montenegrinern unter persönlicher Anführung des Senatspräsidenten Mirko militärisch besetzt und nach hartem Kampfe erobert. (Nur die Nahia Wasojewitsch war mit der neuen Ordnung der Dinge zufrieden.) Die angesehensten Häuptlinge dieser Bergdistricte mußten in's Exil flüchten; ihre Güter wurden konfiszirt und später den Anhängern des Fürsten Danilo als Lehen übergeben. Als Kreishauptleute und Bezirksvorsteher in der Berda fungiren seitdem nur geborne Czernagorzen. Die früheren Wojwoden wendeten sich an die Pforte um Hilfe; der Pascha von Skutari forderte auch in der That den Fürsten Danilo zur Räumung der widerrechtlich besetzten Distrikte auf; da sich der montenegrinische Senat aber verbindlich gemacht hatte, die Steuer in den Nahien zwar zu erheben, aber nach Abzug der Regiekosten als Tribut an den Pascha nach Skutari abzuführen, so unterblieb die bereits eingeleitete türkische Exekution gegen die Nahia Wasojewitsch, um so mehr, als die Consuln von Frankreich und England für diese Ausgleichung mit ihren guten Diensten eingeschritten waren. Die Wirthschaft der Montenegriner in den vier Nahien der Berda ist inzwischen für die Bevölkerung täglich unerträglicher geworden. Unter dem Vorwande, daß der Tribut für den Sultan im Jahre 1838 höher repartirt worden sei, wurden die größten Erpressungen in Anwendung gebracht, und die montenegrinischen Perjanitzen trieben die Rückstände mit einer wahrhaft unmenschlichen Strenge ein. Bei der Schlacht von Grahowacz waren die ziemlich bevölkerten Bergdistrikte nicht durch einen einzigen Mann vertreten. Der türkische Commandant von Skutari und Spulsch wurde von den Gemeinde-Aeltesten förmlich aufgefordert, von dem Lande, welches seit Jahrhunderten zur Türkei gehörte und den Vladika von Cettinje nur als kirchliches Oberhaupt anerkannte, wieder Besitz zu nehmen. Da aber die Commandanten der türkischen Truppen in der Herzogowina, in Bosnien und in Albanien von der Pforte den Befehl erhalten hatten, ihre Vorposten an der montenegrinischen Grenze einzuziehen und alle Feindseligkeiten einzustellen, so konnte dem Ansuchen der Bevölkerung in der Berda keine Folge gegeben werden. Nur die Bewohner der Lissanska Nahia und die Albanesen an der unteren Zetta bei Podgorizza und Bielpolje bekriegten sich nach wie vor. Die Raubzüge der Czernagorzen auf dem türkischen Gebiete wurden immer frecher und drückender, und da sich dieselben bis an die Gegend von Antivari ausdehnten — ein Gebiet, welches die Czernagorzen im Geiste schon als das ihrige betrachten —, so dürfte dieser Umstand den Pascha von Podgorizza endlich veranlaßt haben, um sich nunmehr auf eigene Faust Ruhe und Genugthuung zu verschaffen, weil es dem Senator aus Cettinje, Ivo Rakow, nicht gelingen konnte, in der Lissanska Nahia den Waffenstillstand herzustellen. Es war in Ragusa am 25. d. bekannt, daß Ali Pascha mit 700 Nizam- und 2600 irregulären Truppen den Gränzfluß Zittnizza überschritten und am 24. d. (Samstag) den Ort Farmaki besetzt haben soll. Die Montenegriner sollen sich mit großem Verluste (70 Todte und Verwundete) in der Rjetschta Nahia zurückgezogen haben. Der Senator Vakotic ist ihnen aus der Katunska Nahia angeblich mit 1000 Mann zu Hilfe geeilt.

Wietere Nachrichten aus **Ragusa** melden, daß die Türken am 25. den Kampf fortgesetzt, das Dorf Peri angegriffen, und am 26. das Gebiet von Piperi überschritten haben. Die Albanesen nehmen für die Türkei Partei.

‡‡ **Wien**, 27. Juli. Eine der empfindlichsten Stellen im Staatsleben Oesterreichs ist der Zustand der öffentlichen Finanzen. Diejenigen, welche es sich zur Aufgabe machen, übel von Oesterreich zu sprechen, haben nicht verfehlt, die öffentliche Meinung auf die offene Wunde unseres Staatshaushaltes hinzuweisen, und das jährliche Deficit im Staatsetat ist das fruchtbare Thema, das in gehässiger Weise von jenen Stimmen discutirt wird, die grundsätzlich oder gelegentlich Feindschaft gegen Oesterreich predigen. Man liebt es in jenen Kreisen, unsere Finanzlage als eine hoffnungslose zu schildern und auf dieser Hypothese politische Hirngespinste weittragenden Umfanges aufzubauen. Man ist blind und taub dafür, daß Oesterreich während des letzten Decenniums auf finanziellem Boden Calamitäten erfahren, ertragen und überwunden hat, wie kein anderes Land. Wir erinnern nur an die ungeheuren Kosten der letzten Kriegs- und Revolutions-Jahre, der neuen Organisation der Staatsbehörden, der Eisenbahnbauten, der Grundentlastung. Man ist einseitig genug, nicht zu sehen, oder nicht sehen zu wollen, daß andere Staaten nicht weniger unter der Ungunst der Verhältnisse gelitten und ihre öffentliche Schuld während der jüngsten Zeit um nicht geringere

Feuilleton.

Die ächten Perlen.*)

Schön geformt und glänzend rein, wie sie ihre natürliche Bildungsstätte verläßt, bietet sich die edle Perle selbst zum Schmucke dar; daher ist ihr Gebrauch sehr alt und weit verbreitet. Im alten Indien schon, dem noch heute berühmten Lande der Edelsteine und Perlen, war die Entdeckung dieses Meeresschatzes in das ferne Dunkel einer heiligen Sage eingehüllt, daß einer der höchsten Götter die Perlen im Ocean gefunden und nach Indien gebracht habe, seine Tochter zu schmücken. Dort ist noch heute dieser Schmuck hoch geschätzt; bei der Hochzeitsfeier ist es Sitte, eine frische Perle als Sinnbild jungfräulicher Reinheit zu durchbohren. Der unnachahmbare Glanz und die edle Form der Perlen scheinen den Orientalen mehr als das Feuer der Diamanten zu fesseln: sie ist der Lieblingsschmuck in den despotischen Reichen des Ostens. Eine Perlenschnur um den Hals ist ein nothwendiger Königlicher Schmuck. Der gewölbe Thronhimmel des mächtigsten Mongolischen Beherrschers von Hindostan ist gänzlich mit Diamanten und Perlen bedeckt und herum läuft eine Franse von Perlen. Ueber demselben steht ein Pfau mit ausgebreitetem Schwanze von blauen Saphieren und anderen farbigen Edelsteinen; der Körper ist von Gold und mit Steinen geschmückt; an der Brust funkelt ein großer Rubin, von welchem eine birnförmige Perle herabhängt, sie ist von gelblichen Wasser und wiegt gegen 50 Karat. Aber das Kostbarste dieses prächtigen Thrones bilden zwölf Säulen auf denen der Himmel desselben ruht; diese sind mit Reihen runder Perlen von schönem Wasser umgeben, von welchen eine 6 — 10 Karat wiegt. Vier Fuß vom Throne entfernt stehen auf jeder Seite zwei Sonnenschirme, deren 7—8 Fuß hohe Stöcke von Diamanten, Rubinen und Perlen glänzen; sie sind aus rothem Sammet gearbeitet, gestickt und mit einer Perlenfranse besetzt.

Die vornehmen Aegypter verzierten den Schulterkragen, der den oberen Theil ihrer Brust bedeckte, oft reich mit Perlen. Diese wurden wohl wie andere Indische Waaren früher über Arabien eingeführt, später aber zur Zeit der Ptolomäer von Aegyptischen Kaufleuten aus Indien selbst mitgebracht. Kurz vor dem Untergang des Reichs war der Perlen-Luxus auf den höchsten Gipfel gestiegen. Die letzte Aegiptische Herrscherin, die schöne Cleopatra, welche wie die Könige von Florida selbst Gräber mit Perlen ausschmücken ließ, hatte, wie Plinius erzählt, die zwei größten Perlen, welche seit Menschengedenken gefunden wurden, von orientalischen Königen geerbt. Sie trug dieses herrliche und einzige Werk der Natur als Ohrenschmuck und opferte, um die kostbaren Gastmähler des Antonius zu überbieten, eine ihrer Perlen, indem sie dieselbe vom Ohr nahm, in Essig warf, auflösete und trank. Als sie im Begriff war, mit der zweiten Perle dasselbe zu thun, ergriff Lucius Plancus ihre Hand und erklärte als Schiedsrichter den Antonius, welcher eine Wette darauf eingegangen war, daß die Königin nicht zehn Millionen Sesterien (550,000 Thlr.) bei einer einzigen Mahlzeit verthun könne, wie sie zugesagt hatte, für besiegt. Die andere gerettete Perle ließ Agrippa, der Feldherr des Augustus, theilen und Hälften in die Ohren der Venus im Pantheon einsetzen.

Die älteren **Griechischen** Schriftsteller sprechen nicht von den Perlen. In Rom entfaltete sich seit dem letzten vorchristlichen Jahrhundert ein so verschwenderischer Perlenluxus, daß die Schriftsteller dagegen eiferten. Julius Cäsar schenkte der Servilia, der Mutter des M. Brutus, eine Perle, die er für 6 Millionen Sestertien (330,000 Thlr.) gekauft hatte. Plinius sah die Kaiserin Lollja Paulina, die Gemahlin des Cajus Caligula, bei einer gewöhnlichen Verlobungsfeier reich mit Perlen und grünen Edelsteinen geschmückt, die nach orientalischer Sitte im Haar, an den Ohren, um den Hals herum und an den Fingern glänzten. Der Werth dieses prächtigen Schmuckes belief sich auf 40 Millionen Sestertien oder 2,200,000 Thlr. Und diese Schätze waren nicht einmal, wie Plinius entrüstet hinzufügt, Geschenke des verschwenderischen Kaisers, sondern aus den eroberten Provinzen zusammengeraubte Reichthümer.

Das Perlengehänge der Römischen Damen bestand aus drei Schnüren, wovon die eine den Hals enger umschloß, während die zweite und dritte tiefer herabhängend auf dem Busen ruheten. Die erste war nur aus Perlen, die beiden anderen aber aus grünen oder blauen Steinen, welche mit großen Perlen von besonderer Schöhnheit abwechselten, zusammengesetzt. Die Damen aus den höheren Ständen trugen Ohrengehänge aus zwei oder drei birnförmigen Perlen, die man mit dem Mode-Ausdruck Elenchen, Respectperlen, belegte. Neben den Perlen prangten wohl auch noch Smaragden. Diese zusammengesetzten Ohrenzeichen lenkten nicht nur durch ihren Glanz und ihre Farbenpracht die Aufmerksamkeit auf die Geschmückten, sondern auch durch ihr kostbares Geräusch, wenn sie bei den graciösen Bewegungen des Kopfes der eitelen Schönen zusammenstießen. Man nannte sie daher Crotalia, von Crotalum, die Klapper, die Castagnette, welcher Name

---

*) Zusammengestellt aus einer gelehrten Abhandlung, welche als Michaelis-Programm der Realschule zu **Hamburg** unter dem Titel erschienen ist: „Die ächten Perlen. Ein Beitrag zur Luxus-, Handels- und Naturgeschichte derselben von Dr. K. **Möbius**, ordentl. Lehrer der Naturwissenschaften an der Realschule des Johanneums. Mit einer Kupfertafel. Hamburg, 1857." (Neue Preuß. Z.)

Summen vermehrt haben; wir nennen nur Frankreich und Piemont. Es ist natürlich, daß die Angriffe Entgegnungen und Abwehr hervorriefen und mit Recht ist von österreichischer Seite geltend gemacht worden, daß das Deficit der Staatsfinanzen erweislich einer thätigen, wenn auch nur allmäligen Verminderung entgegen gehe. Allein man kann auf diesem Felde auch des Guten zu viel thun; die Abwehr ist nur dann wirksam, wenn sie auf Thatsachen, nicht wenn sie auf Vermuthungen gestützt wird. So haben wir jüngst in hiesigen Berichten fremder Blätter Combinationen gelesen, nach welchen das Deficit des Staatshaushaltes im Verwaltungsjahre 1857 sich nur auf 20 Millionen belaufen soll. Diese Conjectur ist, soweit unsere Kenntniß der Dinge reicht, eine unhaltbare. Der Jahres-Ausweis ist noch nicht veröffentlicht, allein soweit die Conti der Einnahmen und Ausgaben abgeschlossen sind, dürfte dem Vernehmen nach der Abgang der ersteren gegen die letzteren sich auf mehr als 30, aber weniger als 40 Millionen Gulden beziffern. Daß auch in diesem Resultate eine Besserung gegen das Vorjahr gegeben ist, daß der Fortschritt als ein stätiger anhält, liegt am Tage. Wir halten es für passend, diesfälligen Täuschungen entgegenzutreten; sanguinische Auffassungen sind gerade in Geldsachen zumeist nachtheilig. So wenig der öffentlichen Meinung als dem Staats-Credit wird damit ein Gefallen erwiesen. Unsere Finanz-Verwaltung hat in den Publicationen, mit welchen sie von dem Stande des Staatshaushaltes Kunde giebt, eine solche Offenheit an den Tag gelegt, daß ihr sicher nicht damit gedient ist, wenn die wirkliche Lage günstiger geschildert wird, als sie ist. In unseren Ausweisen über den Staatsetat wird nichts verheimlicht und nichts verschönert, die Ziffern, und nur sie allein sprechen. Dem Kenner sind sie bisher eine genügende Bürgschaft dafür gewesen, daß Oesterreich mit der nachhaltigen Kraft seiner traditionellen Entwickelungsfähigkeit auch auf diesem Gebiete einer besseren Zukunft mit mächtigen Schritten entgegen gehe.

△ **Wien,** 29. Juli. Der Name des nach Dscheddah gesendeten außerordentlichen Pfortencommissärs ist bisher nirgends angegeben worden. Nach dem Journal de Constantinople vom 21. Juli, heißt er Ismail Pascha und ist am 18. Juli nach seiner Bestimmung abgegangen. Das Journal fügt hinzu, daß derselbe die strengsten Befehle und die ausgedehntesten Vollmachten habe. Der „Constitutionnel" hat einen Artikel gebracht, dessen Sprache in Bezug auf die Türkei äußerst milde ist und sehr von den Ansichten abweicht, welche bisher die französischen Blätter über dieselbe aus Anlaß der Greuel zu Dscheddah zu Tage gefördert haben. Doch würde sein Vorschlag, dem Sultan in seinen edlen Behühungen durch europäische Kriegsschiffstationen zu Hülfe zu kommen, so ziemlich einer Blokade des türkischen Litorales ähnlich sehen. Das „Journal des Debats" seinerseits will dem Sultan durch die Organisation christlicher Regimenter zu Hülfe kommen, was indeß ganz unstreitig das beste Mittel sein würde, um einen allgemeinen Kampf der Christen und Mohamedaner in der Türkei in Gang zu bringen. Die russischen Zeitungen sind der Ansicht, daß an der Türkei Hopfen und Malz verloren sei, namentlich zieht „Siewernaia Pzela" (Nr. 147) aus dem Mordanfall auf den englischen Consul zu Belgrad und aus dem Blutbade zu Dscheddah die Schlußfolgerung, daß die hohe Pforte sowohl in Europa als in Asien ohnmächtig sei, und daß es eitle Phantasien wären, wenn man von einer Verbesserung der dortigen Verwaltung spräche, denn diese sei türkischerseits bereits unmöglich geworden.

△ Man liest in dem am 24. Juli ausgeschriebenen Hefte der „Austria:" „Das neue Geld." Die unter diesem Titel von H. J. Singer herausgegebene Schrift über die Münzreform, erscheint in einer neuen Auflage, in welcher die im XXIX. Hefte der „Austria" S. 100 erwähnten Ungenauigkeiten durch eine präcisere Stylisirung beseitigt sind. Insbesondere ist die auf S. 12 und 13 vorkommende Umwechslungstabelle nunmehr ausdrücklich auf die Zahlung in Kupferkreuzern und Sechskreuzerstücken beschränkt, und für diese Zahlungscombination auch vollkommen richtig.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. Juli. Ihre Majestäten der König von Preußen und der König von Baiern haben anläßlich der Allerhöchst Denselben überreichten Publikationen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale mittelst an den Präses gerichteten Handschreibens in huldvollster Weise von den Leistungen der Commission Kenntniß genommen.

Die Kanonen, welche bestimmt sind, nach erfolgter Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin die Signale zu geben, wurden auf den Basteien heute postirt.

Auf Allerhöchste Anordnung sollen von heuer an jährlichen Musterungen bei den Truppen wieder vorgenommen und durch die Corps-Commandanten oder deren ad latus, nach Umständen selbst durch die commandirenden Generale abgehalten werden. Die Mannschaft ohne Unterschied der Charge kann hierbei ihre Gesuche und Beschwerden entweder im Dienstwege oder auch unmittelbar vorbringen und werden solche der höchsten Militärbehörde vorgelegt.

Ihre k. Hoheiten der Herr Großherzog von Hessen und Gemalin haben vorgestern in Weilburg bei Baden einen Besuch abgestattet, und waren von Sr. Maj. dem Kaiser, dann Ihre k. k. Hoheit der Frau Erzherzogin Sophie begleitet.

Se kais. Hoheit der Erzherzog Johann wird im Laufe dieser Woche in München erwartet. Am 27. Juli traf auch der kaiserliche Statthalter von Tirol, Erzherzog Carl Ludwig, von Innsbruck kommend, in München ein und hat sofort die Reise zu seiner in Dresden weilenden Gemalin fortgesetzt.

Der Herr Graf v. Chambord ist von Köln kommend nach Frohsdorf hier durchgereist.

Nach der „Oest. Correspondenz" verdient unter den durch die bevorstehende Einführung des neuen Münzsystems hervorgerufenen Abhandlungen die im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei erschienene kleine Schrift: „Die Decimal-Rechnung. Leichtfaßliche Anleitung zum Rechnen mit Decimal-Brüchen, mit besonderer Berücksichtigung der Fälle des täglichen Verkehrs und der Rechnung in der neuen österreichischen Währung" von E. Theimann, (gr. 8. Preis 15 kr. CM.) hervorgehoben und empfohlen zu werden.

Das h. Finanzministerium hat dem Institute der barmherzigen Schwestern in Wien die Bewilligung zur Abhaltung einer Silberlotterie ertheilt. Dieselbe enthält 500 Treffer, wobei Gewinne im Werthe von ca. 5000 Loth Silber gewonnen werden. Ein Loos kostet 1 fl. CM.

Das k. k. Cultus-Ministerium hat eine für Privatschüler wichtige Verordnung erlassen, welche mit dem Beginne des Schuljahres 1858—9 ins Leben tritt. Nach derselben hat jeder, an einem öffentlichem Gymnasium oder an einer selbstständigen Realschule eingeschriebene Privatschüler katholischer Religion, bevor er zur Ablegung einer Semestralprüfung zugelassen wird, sich mit einem von einem katholischen Priester ausgestellten Zeugnisse auszuweisen, worin der Aussteller erklärt, daß er in Folge der ihm von seinem Bischofe ertheilten Ermächtigung, den Privatisten in der Religion nach den für die abzulegende Semestralprüfung vorgezeichneten Anforderungen unterrichtet, und daß der Schüler auch hinsichtlich der religiösen Uebungen seine Pflichten erfüllt habe." Der Director des Gymnasiums oder der Realschule hat daher die Privatisten bei Gelegenheit und Einschreibung auf dieses Erforderniß aufmerksam zu machen, und es ist Sache der Eltern des Schülers, die Wahl eines Priesters als Privatlehrer in der Religion zu treffen, sowie die Priester selbst die Ermächtigung zur Ertheilung dieses Privatunterrichts von ihren Diöcesan-Bischöfen zu erbitten haben. Mit gleichem Zeugnisse haben sich auch nichteingeschriebene Privatschüler dann auszuweisen, wenn sie behufs der Einschreibung an einer öffentlichen Mittelschule zur Aufnahmsprüfung oder an einem Gymnasium zur Maturitätsprüfung zugelassen werden sollen.

Der verewigte hochwürdigste Fürstbischof Adalbert Joseph Lidmansky, dessen Leichenbegängniß am 25. d. M. in Klagenfurt auf den ausdrücklichen Wunsch des hohen Vollendeten einfach und ohne Gepränge, allein unter dem Zufluß einer außerordentlichen Menge von Leidtragenden und Theilnehmern aus der Stadt und Umgegend stattfand, hat zu Universalerben seines namhaften Vermögens, nach Abzug einiger Legate, zu gleichen Theilen die Armen von Klagenfurt und die dortige Domkirche eingesetzt. Außerdem fand am 26. d. M. eine Vertheilung von 1000 fl. unter die Armen und von 300 fl. an arme vater- und mutterlose Waisen unter 14 Jahren statt.

Deutschland.

Nach Berichten der N. Pr. Ztg. aus Kopenhagen vom 26. Juli, soll das dänische Bundes-Contingent, welches vom 12. bis 15. September in der Nähe von Rendsburg von drei Commissären des Bundes inspicirt werden wird, vom 26. l. J. August bis zum 22. September ein Zeltlager beziehen, um in der übrigen Zeit im Verein mit den in den Herzogthümern stationirten Truppen combinirte Manöver in der Umgegend jener Stadt auszuführen. Mit letzteren Abtheilungen (8 Bataillons und 2 Regimenter) würde durch eine solche Concentration die gesammte Stärke etwa 8000 Mann ausmachen. Einem Gerücht zufolge beabsichtigt der König einen mehrtägigen Besuch im Lager.

Dr. Eickerling, vor Dr. Jansen Redacteur der Zeitung „Deutschland," wird dem Vernehmen nach in der nächsten Zeit eine Schrift unter dem Titel: „Beitrag zur Geschichte der katholischen Presse in Deutschland" veröffentlichen. Die Schrift behandelt ganz kurz die beiden „Volkshallen" und geht ausführlicher auf die Gründung und die Ursachen des Verfalles der Zeitung „Deutschland" ein.

Am 26. d. fand, wie das „Frankf. Journal" berichtet, die entscheidende Sitzung der Zweiten Kammer des nassauischen Landtages in der Eisenbahnfrage statt. Dieselbe genehmigte mit einer Majorität von 14 Stimmen gegen 10 den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, wonach sofort nach der bevorstehenden Einziehung der Concession der jetzigen sogenannten Rhein- und Lahnbahn-Gesellschaft die Rheinbahn von Rüdesheim abwärts sowohl, als auch die Lahnbahn auf Staatskosten und für Rechnung des Staats fortgebaut und hierfür ein Anlehen (vorläufig 4 Millionen Gulden) aufgenommen werden soll. Die Erste Kammer wird am 28. d. M. denselben Gegenstand berathen und dürfte die Gesetzvorlage ebenfalls genehmigen. Der Landtag wird, sobald (was Ende der Woche geschehen kann) die Steueranforderungen verwilligt sind, geschlossen werden. Derselbe hat vier Monate gedauert.

Frankreich.

Paris, 27. Juli. Der Kaiser ist heute Abends um 6 Uhr in La Villette (Weichbild von Paris) eingetroffen. Von dort benutzte er die Ringmauer-Eisenbahn, um sich nach St. Cloud zu begeben, wo er bis zu seiner Abreise nach Cherbourg verweilen wird. Der Kaiser verließ Plombières heute Morgens. Er nahm diesmal seinen Weg über Troyes und bediente sich der zur Ostbahn gehörigen Section Paris-Mühlhausen. Man versichert, daß dem Kaiser der Aufenthalt in Plombières sehr wohl bekommen ist. Eine große Anzahl von Personen hatte sich nach Plombières begeben, um dem Kaiser Bittschriften zu überreichen. Dieselben erreichten jedoch ihren Zweck nicht, da ihnen keine Gelegenheit gewährt wurde, ihre Gesuche dem Kaiser persönlich übergeben zu können. — Die Kaiserin überraschte gestern das Maison des Loges im Walde von St. Germain, eine zur Ehrenlegion gehörende Erziehungsanstalt, mit ihrem Besuche. Sie zeigte sich sehr zufrieden mit der mütterlichen Sorgfalt, welche die Nonnen von der Congregation der Mutter Gottes auf die Erziehung der Kinder verwenden. — Man schreibt aus Cherbourg, 25. Juli: „Am 24. Juli Nachmittags wurde die Reiter-Statue Napoleon's I. glücklich auf das Piedestal gestellt. Auf dem ganzen Wege, welchen die Statue vom Bahnhofe bis zu ihrem Standorte am Hafen zurückzulegen hatte, waren Staats- und Privat-Gebäude mit der National-Flagge geschmückt. Unmittelbar vor der Aufstellung der Statue wurden eine Inschrift, Medaillen, Münzen und folgendes Protocoll in den Sockel niedergelegt: „„Im Jahre 1858, dem 7. der Regierung Napoleon's III., errichtete die Stadt Cherbourg dieses Denkmal zur ewigen Ehre des Andenkens des Kaisers Napoleon I., ihres Wohlthäters. — Die Einwohner der Stadt und der Gemeinden des Departements de la Manche, der Staat, die Senatoren, Abgeordneten, der Generalrath und die Civil-, Militär- und Flotten-Beamten trugen durch ihre Unterzeichnungen zur Errichtung dieses Denkmals der Dankbarkeit bei." — Die Bronze-Platte, welche an einer der Seiten des neuen Bassins zu Cherbourg angebracht wurde, ist 2 M. 18 C. lang, 1 M. 22 C. breit und wiegt 500 Kilogr. Sie trägt folgende Inschrift: „Dieses Bassin, von Napoleon I. am 15. April 1803 decretirt, wurde am 28. Juni 1836 begonnen und am 7. August 1858, in Gegenwart Ihrer Majestäten des Kaisers Napoleon III. und der Kaiserin Eugenie, als Se. Exc. Admiral Hamelin Marineminister war, eingeweiht." Außerdem wird eine Platina-Platte mit gleicher Inschrift und Medaillen und einem Stücke von allen Gold-, Silber- und Kupfermünzen, welche unter der Regierung des Kaisers Napoleon III. geprägt wurden, auf dem Boden des Bassins befestigt. — An Bord des französischen Admiralschiffes „Bretagne" werden große Vorbereitungen gemacht, um die Königin von Britanien würdig zu empfangen. Am 5. August wird an Bord desselben ein großes Banket gegeben werden. Aber ans Land wird die Königin nicht steigen. — Fuad Pascha hat Fräulein Eveillard einen Besuch gemacht. — Graf Cavour soll sehr ärgerlich gewesen sein, daß man ihm seine Pässe abverlangt hat und sich sehr energisch beim Präfecten beklägt haben. Er wohnte während seines Aufenthaltes in Plombières bei Herrn Mocquard. — Die Subscription des „Univers" für hie vertriebenen schwedischen Katholiken hat schon an 32,000 Fr. eingebracht. — Im neuen Ministerium beschäftigt man sich mit dem Projecte, die Hafenstadt Port Vendres (Portae Veneris) im Departement der Ost-Pyrenäen zu vergrößern und zum Vermittelungspuncte zwischen Algerien und Frankreich geeignet zu machen. Schon Vauban hatte auf die Wichtigkeit dieses Hafens aufmerksam gemacht. Derselbe gehörte lange Zeit Spanien und wurde oft genommen und wiedergenommen. Er fiel mit dem Roussillon an Frankreich und in den Jahren 1690 und 1794 haben sich die Spanier vergeblich bemüht, wieder in Besitz von Port Vendres zu gelangen. Dieser Hafen soll nach gehöriger Vergrößerung mit der Eisenbahn von Perpignan in Verbindung gebracht werden und die Kosten der Ausführung dieser 60 Kilometres langen Strecke wird auf 11 Millionen veranschlagt.

Man schreibt der „N. P. Z." aus Paris: Der Kaiser denkt in allem Ernste daran, eine gewisse Decentralisation eintreten zu lassen. Ob dies mit dem Regierungssystem verträglich, also überhaupt möglich, ist eine andere Frage — Thatsache ist, daß der Kaiser vor seiner Abreise den Herrn Billault, den Herrn Le Plais und mehrere andere Männer beauftragt hat, die Sache zu prüfen. Es soll sich — wohl verstanden — dabei nicht von einer Decentralisation handeln, wie sie vor einigen Jahren stattfand und welche nichts anderes war als eine Vermehrung der Präfecturgewalt auf Kosten der Centralgewalt, sondern von wirklich decentralisirenden Maßregeln, deren Zweck ist, das Selfgovernment der Gemeinden, von dem keine Spur mehr vorhanden ist, wieder ins Leben zu rufen.

Ein Privatschreiben von der Insel Reunion meldet den Tod des Marine-Commissars Raffenell, Commandanten der französischen Besitzung Ste. Marie von Madagascar. Derselbe war in weiteren Kreisen durch seine Reisen im Innern Africa's bekannt.

Der Todestag Beranger's ist vor Kurzem in der Elisabeth-Kirche begangen worden. Aber die Zahl der anwesenden Freunde des Chansonniers war außerordentlich klein, und es hat sich da recht gezeigt, welches Bewenden es mit dem Berangerlärm und mit der Volksthümlichkeit des Poeten hatte, für den nur noch die wenigen Leute schwärmen, die im Stande sind, ein Machwerk, wie das ist, wovon heute die „Union" spricht, zu fabriciren und zu colportiren. Es ist eine Lithographie, die den Chansonnier wenige Augenblicke vor seinem Tode darstellt. Er sitzt in einem breiten Sessel und sieht ganz heiter drein; über ihm schweben Engel mit Palmen und Kronen in der Hand; vor ihm knieet ein ehrwürdiger Priester, der den Segen des Chansonniers empfängt: Die erklärende Schrift lautet also. „Béranger au moment de mourir vient de recevoir les derniers sacrements, et donne à son tour sa benediction au curé de Sainte Elisabeth, qui assiste ses derniers instans". Mit Recht nennt die „Union" dieses Machwerk eine Verhöhnung der religiösen Moral. Die Idee ist übrigens nicht neu. Nichts hatte die wasserblauen Republikaner mehr verdrossen, als die Thatsache, daß Beranger im letzten Augenblicke in den Schoß der Kirche zurückkehrte und seinen — traurigen — Lebenswandel christlich abschloß, — deshalb wurde damals das eben so unwürdige als unwahre Gerücht verbreitet, er habe dem Priester, als dieser ihm sagte: „Je vous bénis", spöttisch erwidert: „et moi, je vous bénis aussi". Die erwähnte Zeich-

---

in dem Zoologen nicht mehr die freundliche Vorstellung, die sich damals daran knüpfte, erweckt, seitdem Linné das giftige Geschlecht der Klapperschlangen Crotalus benannt hat. Wie an den Ohren trugen die reichen Römerinnen gern auch längliche Perlen an den Händen, die durch Kettchen an den Fingerringen befestigt waren; ja, sie zierten selbst ihre Fußbekleidung mit diesem theuren leicht verletzbaren Schmuck. Um dem Luxus durch das gute Beispiel entgegenzuarbeiten, befahl Septimius Severus (193—211), als ihm ein Gesandter zwei ausgezeichnet schwere und große Perlen für seine Gemahlin überreicht hatte, dieselben zu verkaufen. Da sich kein Käufer fand, ließ er sie in die Ohren der Venus hängen, indem er sagte: Die Kaiserin würde ein böses Beispiel geben, wenn sie unbezahlte Perlen trüge.

Der Gebrauch des lateinischen Ausdrucks bacca für Perle erinnert an die wahrscheinliche Abstammung des Deutschen Worts Beere, Berlein oder Berlin, niedersächsisch pearl, nordisch perla, althochdeutsch pecala und becala. Bei Petrarka verdeutscht 1559, heißt es: „Die Königin Cenobia hat so weiße Zene gehabt, daß wann sie geredet oder gelachet, es nit anders gestanden sei, als hat sie den mund vol weißer Berlin." Auch Luther schreibt Hiob 28, 18 Berle. Heute ist die Schreibweise Perle durchgedrungen, wie Pelz für Belz u. a. m., ein weitverbreitetes in allen romanischen Sprachen gebräuchliches Wort.

Der Glanz der alten berühmten Perlen ist erloschen, zu Staub sind sie zerfallen in den Kaisergräbern, wie die Herrlichkeit der weltbeherrschenden Römer; aber neue Geschlechter haben die alte Pracht mit frischem Leben wieder entfaltet. Zu Karls des Großen Zeiten waren die Bauge (d. h. das Gebogene), große Ringe um Hals und Ohren aus Gold und Edelsteinen und Perlen, ein beliebter Schmuck. Die Frauen durchflochten ihre Zöpfe mit Goldfäden, Perlenschnüren und Borten, wanden Bänder, einem Kranze gleich, um den Kopf, welche oft reich mit Perlen und Edelsteinen besetzt waren. Ebenso schmückten die Frauen der Reichen in der Lombardei, wenn sie mit unbedecktem Haupte erschienen, ihr Haar mit gewundenen Gold- und Silberbändern, mit Edelsteinen und Perlen. Ein solcher Kopfputz für 70 bis 100 Dukaten und einzelne Perlenschnüre für 100 bis 120 Dukaten waren nichts Seltenes bei ihnen. Ihr Rosenkranz, oft nur aus großen Perlen bestehend, war ein aufgereihetes Capital. Diesen dem religiösen Cultus geweihten Luxus wagten die Prachtgesetze nicht zu bekämpfen, die, wie die strenge kanonische Kleider-Ordnung, den Frauen und Fräulein vom alten Adel kein Halsband von Perlen, sondern höchstens von Korallen erlaubte. Perlen und Edelsteine wurden in reichen Kirchen schon frühe zur Verzierung heiliger Gefäße verwendet. Bischof Bernhard von Hildesheim († 1022) fertigte mit eigener Hand Schmuckwerke.

Perlen glänzten auch an den Kronen der Kaiser und Könige. Die Deutsche Reichskrone, welche aus dem 9. Jahrhundert von Karl dem Großen herstammen soll, trägt viele durchbohrte an Golddraht befestigte Perlen.

Von dem Perlenluxus, der nicht nur bei den Adeligen, sondern auch in den reichen Städten unter den Bürgern entfaltet wurde, geben besonders die Luxusgesetze, welche dem Aufwande bestimmte Grenzen vorschreiben wollten, Zeugniß. Philipp der Schöne von Frankreich (1300) verbot den Bürgern Zierrathen von Gold und Edelsteinen, so wie goldene Einfassungen von Steinen und Perlen zu tragen, und ihren Frauen, sich mit Kronen zu schmücken, worunter wohl Blumendiademe zu verstehen sind, deren Geflechte und Blätterwerk aus Gold und deren Blüthen aus Perlen und Edelsteinen zu bestehen pflegten. Im Jahre 1411 erließ der Rath zu Zürich eine Kleider-Ordnung, worin er den Frauen und Jungfrauen nicht mehr als einen Perlenkranz gestattete, der höchstens 12 Loth wiegen durfte. In der Sächsischen Kleider-Ordnung von 1612 wurden lächerlicherweise sogar die unächten Perlen untersagt, da sie zum Spott des Verbots der ächten Perlen getragen werden könnten, woraus Schimpf und Verachtung der Obrigkeit erfolge. In Hamburg durften die Frauen des ersten Ranges wohl güldene Ketten tragen, aber ohne Perlen und Diamanten.

Die fürstlichen Höfe blieben jedoch die Centralpunkte großer Pracht. Als Karl der Kühne von Burgund 1473 auf den Reichstag nach Trier zog, war er in ein goldenes mit Perlen besetztes Gewand gekleidet, das auf 200,000 Goldgulden geschätzt war, und bei dem Gastmahle, das er dem Kaiser Friedrich III. gab, strahlten die Becher von Perlen und Edelsteinen. Maria von Medicis, die Gemahlin Heinrichs II. von Frankreich, trug bei der Taufe ihres Sohnes einen prächtigen Rock, der mit 3000 funkelnden Diamanten und 32,000 schimmernden Perlen besetzt war. Kurfürst Maximilian von Baiern sandte 1635 seiner Braut, der Tochter des Kaisers Ferdinand II., zum Werbegruß eine Schnur von 500 auserlesenen Perlen, von denen jede 1000 Gulden kostete. Großer Luxus wurde in jener Zeit auch mit kostbaren Tafel-Aufsätzen getrieben. So schenkte Philipp II. von Spanien seiner Gemalin Elisabeth 1680 einen höchst kostbaren Salat mit allen Zuthaten. Die Salatblätter wurden durch große Smaragden vertreten, der Essig durch funkelden Rubinen, das Oel durch gelbe Topase und das Salz durch darübergesetzte Perlen. (Schluß folgt.)

Vermischtes.

* **Wien.** Sämmtliche Vorstadttheater der Residenz treffen Vorbereitungen zu einer Festvorstellung. Für den Fall der Geburt eines Kronprinzen werden, wenn dieselbe am Nachmittag

nung ist nichts als eine schlechtere Umschreibung dieses schlechten Witzes.

Belgien.

Die Debatten der belgischen Kammer über den die Befestigung von Antwerpen betreffenden Gesetzentwurf gestalten sich äußerst lebhaft. In der Sitzung vom 27. d. ergriff Hr. Rogier das Wort, um sich und das Ministerium gegen den von Herrn Loos ausgesprochenen Vorwurf zu verwahren; man habe niemals die Anforderungen, welche man für die Betheiligung der Stadt Antwerpen an der Ausgabe der allgemeinen Erweiterung im Auge habe, genau formulirt und so der Stadt niemals Gelegenheit gegeben, sich in dieser reinen Finanzfrage, welche nichtsdestoweniger eine Lebensfrage für erstere sei, definitiv auszusprechen. Es kam bei diesem Anlasse zu einer Conversation zwischen Herrn Loos und dem Minister Frère, wobei letzterer so heftig wurde, daß der Deputirte von Antwerpen ihm sagte: „Ich werde Ihnen antworten, Herr Minister, sobald Sie sich werden beruhigt haben". Er erklärte zugleich aufs Neue, daß die Stadt Antwerpen bereit sei, mit Geldopfern, deren Höhe die Regierung nur zu bestimmen habe, von den Gräueln des Krieges und der Zerstörung, denen das Regierungs-System sie aussetze, sich loszukaufen. Der Rest der Sitzung ward durch einen Vortrag des Regierungs-Commissärs, Generals Renard, ausgefüllt.

Großbritannien.

London, 26. Juli. Unter der nicht unbedeutenden Zahl von Gesetzentwürfen, welche sich vor der öffentlichen Aufmerksamkeit bis zur königlichen Genehmigung gleichsam durchschleichen, findet sich dieses Jahr auch ein die Macht des Unterhauses wieder um ein bedeutendes erhöhendes Statut. Bekanntlich kann das Unterhaus, mit der einzigen Ausnahme bei der Wahluntersuchungen, den von ihm abgehörten Zeugen keinen Eid abnehmen. Das Oberhaus hat wegen seiner Eigenschaft als Gerichtshof von je her dieses Recht besessen, aber die Gemeinen waren, wenn sie ausnahmsweise in ihren Comite's die Sanction eines Eides brauchten, auf allerlei Hülfsmittel angewiesen. Bald schickten sie den Zeugen an das Oberhaus, um dort beeidigt zu werden, bald an die Friedensrichter von Middlessex. In der neueren Zeit war es gewöhnlich, in sehr wichtigen Fällen auf eine königliche Untersuchungscommission zu dringen oder sich mit der Auffassung einer unwahren Aussage als Bruch des Privilegs und Beleidigung des Hauses zu begnügen. Um aber der Anomalie zwischen Ober- und Unterhaus ein Ende zu machen, ist jetzt ein Gesetz erlassen, wodurch auch dem Unterhause das Recht gegeben wird, die vorgeführten Zeugen zu beeidigen, so daß die Strafe des Meineides ein wissenschaftlich falsch gegebenes Zeugniß trifft.

Wie nahe wir am Ende der Session sind, zeigt nicht bloß das white bait dinner, sondern im Hause auch die Apropriation Bill. So heißt diejenige Parlamentsacte, wodurch die Auszahlung der bewilligten Gelder für die bewilligten Ausgabe-Posten schließlich angeordnet wird. Die Bewilligungen sind alle ungenügend, um der Krone das Recht auf die Geldverwendung zu geben, bis in dieser letzten finanziellen Acte die endliche Zustimmung zur Verwirklichung des Statshausprogrammes fürs Jahr gegeben wird. Mit dieser Bill, wenn Ober- und Unterhaus sie angenommen haben, als gleichsam den Schlüssel zu den bewilligten Millionen, tritt der Sprecher des Unterhauses bei der Prorogation vor die Königin oder ihre Stellvertreter. Er vergißt nicht, hervorzuheben, was alles das Unterhaus an Geld und Steuer verwilligt hat, und zur Antwort erfolgt dann nicht das selbstherrliche La reyne le veult, wie bei anderen Gesetzen, sondern La reyne remercie ces bons sujets, accepte leur benevolence, et ainsi le veult, was freilich die Königin nur mit einem Kopfnicken und der Clerk Assistant of the Parliaments nicht viel lauter sagt.

Die Aufnahme des ersten Juden ins Parlament zu feiern, hielten die Glaubensgenossen des Barons Rothschild gestern Nachmittag ein vorberathendes Meeting in der City. Dr. Vanhoren präsidirte. Er kündigte der Versammlung an, daß Rothschild zu Mittag seinen Sitz im Unterhause eingenommen habe, und daß dieses Meeting zusammenberufen worden sei, um zu berathen, wie auf irgend eine Weise das für die Juden so wichtige Ereigniß zu feiern sei, und um gleichzeitig der großen liberalen Partei des Landes für ihre unausgesetzten Bemühungen im Interesse des Judenthums zu danken. Alderman Phillips formulirte den betreffenden Dank in einer Resolution. Eine zweite „es sei wünschenswerth, daß die Juden irgend Maßregeln ergreifen, um dieses Ereigniß zu verewigen", wurde gleichfalls angenommen und dahin ergänzt, daß die Niedersetzung eines aus 36 Mitgliedern bestehenden Ausschusses beschlossen wurde. Diese werden aller Wahrscheinlichkeit nach die Stiftung irgend einer wohlthätigen Anstalt beantragen, doch wurde einstimmig beschlossen, daß eine Geldsammlung erst dann eröffnet werde, wenn über die Verwendung der Beiträge ein endgültiger Beschluß gefaßt worden.

Italien.

Graf Cavour ist nach zweitägigem Aufenthalte in Straßburg am 28. d. in Zürich angekommen.

Der Triester Zeitung versichern Leute, welche die für die Eisenbahn nach Magenta bezeichnete Linie zu Fuß zurücklegten, daß die Arbeiten auf derselben so vernachlässigt werden, daß man nicht nur im künftigen Herbste, sondern, wenn es nicht rascher geht, nicht einmal im Laufe des nächsten Jahres die Verbindung zwischen der lombardischen und piemontesischen Bahn wird herstellen können.

Rußland.

Wie der „Czas" vom 24. d. berichtet, hat der Kaiser Alexander eine neue allerhöchste Verordnung erlassen, vermittelst welcher allen Angehörigen des Königreichs Polen, Litthauens, Wohlyniens, Podoliens und der Ukraine, die früher wegen politischer Vergehen zum Militär-Dienst verurtheilt waren, jetzt auf Grund von Begnadigung in ihre Heimath zurückzukehren gestattet wird, sofort nach der Rückkehr ins Land in Civil-Dienste zu treten.

Türkei.

Die neueste mittelst des Lloyddampfers „Vulkan" am 29. zu Triest eingetroffene levantinische Post meldet aus Constantinopel vom 24. d.: Der Sultan hat das Kurbanbeiramsfest in Person eröffnet. Divisions-General Ismail Pascha ist nach Dscheddah abgereist. Der Dampfer „Purschus" ist mit Munition für die bosnische Armee abgegangen. Herr v. Lesseps ist angekommen. Der Sultan hat den baierischen St. Hubertusorden erhalten.

In Canea war am 19. die Ruhe hergestellt; die Abgeordneten der Christen kehren in Folge des Einvernehmens mit den Pforten-Commissären heim. Auch die Stimmung der Türken ist beruhigt. — Athen, 24. Juli. Zum Baue eines Antiken-Museums wurde ein Concurs ausgeschrieben.

Ueber die letzten Vorgänge an der bosnischen Grenze werden noch folgende Einzelheiten berichtet: Am 21. d. kamen über 700 Türken, die auch eine Kanone mitführten, und warfen sich auf die einer Anhöhe unweit des Kostajnicaer Kastels versammelte Raja. Es entspann sich ein todtbringendes Gefecht, das von Mittag bis Abends dauerte. Die an der Zahl geringeren und von drei Seiten umschlossenen Raja's erhielten sich in ihrer Stellung bis 3 Uhr Nachmittags, waren aber dann genöthigt, die Anhöhe zu verlassen und auf dem Wege nach Kostajnica zurückzuweichen. Während des Gefechtes hatten sich bei 200 Christen beim Kastel zusammengeschaart, um auf österr. Gebiet zu entfliehen. Die Verwirrung wurde noch größer, als die fechtenden Raja's, von den Türken verfolgt, gleichfalls dahin flüchteten und so den Kampf unmittelbar in der Nähe des Kastels verlegten, dessen Mauern mehrere Schüsse zeigen. Von dem beiderseitigen Verluste kann man nichts Bestimmtes sagen, doch kann man annehmen, daß beide Theile bedeutende Opfer hatten.

In der Times vom 27. Juli lesen wir folgenden Brief: In auswärtigen Blättern ist viel von den durch die Montenegriner in den Gefechte von Grahowo begangenen Verstümmelungen türkischer Soldaten die Rede gewesen, und die Mittheilungen haben vielfach Widerspruch erfahren. So eben lese ich in Galignani's Messenger vom 27. Juni folgenden Auszug eines Briefes aus Cattaro vom 15. Juni: „Was die angeblich abgeschnittenen Köpfen und Nasen betrifft, so ist nichts Wahres an der Sache, da dieser Brauch seit der Thronbesteigung Danilo's abgekommen ist. Die betreffenden Gräuel spuken nur in der Phantasie des Scribenten der Agramer Zeitung." Leider muß ich im Widerspruch damit erklären, daß die Montenegriner sich wirklich jener barbarischen Thaten schuldig gemacht haben. In den hiesigen Militär-Spitälern habe ich eine Anzahl aus Skutari angekommene türkischer Soldaten gesehen. Manchen dieser Unglücklichen waren Nase, Lippen und Ohren von den Montenegrinern abgeschnitten worden. Der Sultan in seinem Edelmuth hat den armen Burschen ganz anständige Jahrgelder ausgesetzt. Ich kann nicht begreifen, wie die französische Regierung es über sich zu gewinnen vermag, einer solchen Höhle unmenschlicher Ungeheuer, wie Montenegro, gegenüber eine Gönnerrolle zu spielen, und jeder echte Engländer muß hoffen, daß unsere Regirung nicht die geringste Sympathie für diese Cannibalen hegen wird. Dardanellen, 14. Juni. Nemo.

Nach einer telegraphischen Depesche des k. k. Internuntius zu Konstantinopel haben alle Schiffe, Segelschiffe wie Dampfer, ihre Patente in den Dardanellen visiren zu lassen. Im Falle der Verweigerung des Stillhaltens werden zwei blinde Schüsse abgefeuert werden, wenn aber dies keine Wirkung haben sollte, scharfe Schüsse erfolgen.

Asien.

Ueber den Peiho-Sieg liegen jetzt ausführlichere Nachrichten vor. In der letzten Woche des April kam der kaiserliche Commissär Tan Ting-Tiang, General-Gouverneur der Provinz, in der Stadt Taku, an der Mündung des Peiho, an und setzte die Bevollmächtigten von seiner Ernennung in Kenntniß. Der russische und der amerikanische Gesandte hatten mit ihm Zusammenkünfte, und der französische und englische wurden benachrichtigt, daß er Vollmacht habe mit ihnen über alle Punkte zu unterhandeln. Dem amerikanischen Gesandten gelang es, die Uebernahme eines Briefes des Präsidenten der Vereinigten Staaten an den Kaiser unter den von ihm gewünschten Bedingungen durchzusetzen; dagegen erwiesen sich die Vollmachten, welche Tan zu haben vorgab, als ungenügend, und da er trotz der Vorstellungen des russischen Gesandten, der ihn eines Besseren zu belehren suchte, sich weigerte, ohne umfassendere Vollmachten auf die Forderungen der fremden Bevollmächtigten einzugehen, und ihnen auch nicht gestattet wurde, unter kleiner Escorte den Fluß weiter hinauf zu gehen, so ergriff man weitere militärische Maßregeln. Am 20. Mai rückte man gegen die Forts vor, die Besatzung wurde zur Uebergabe aufgefordert, und da keine Antwort erfolgte, so schritt man zum Angriffe. Binnen 15 Minuten wurde das erste Fort mittelst congreveścher Raketen zum Schweigen gebracht, und um Mittag flatterten die englischen und französischen Flaggen auf allen Forts nördlich und südlich von der Mündung des Peiho. Die Kanonenboote hatten den chinesischen Befestigungen übel mitgespielt. Die Landungstruppen bestanden aus 15 bis 1600 Mann, theils Engländern, theils Franzosen. Die Zahl der chinesischen Truppen, sowohl in den Forts, als in den Lagern, mag sich auf 10—20,000 Mann, mit 800 Mann Cavallerie belaufen haben. Eine große Zahl von Kanonen aller Kaliber wurde genommen; die Forts sollen geschleift werden. Mehrere Mandarinen haben sich selbst entleibt; übrigens sollen die Tartaren mannhaft bei ihren Kanonen ausgehalten haben, so lange der kurze Kampf dauerte. Viele von ihnen fielen am Geschütz. Die Engländer zählen an Todten 1 Officier und 4 Mann, an Verwundeten 1 Officier und 16 Mann; die Franzosen an Todten 4 Officiere und 3 Mann, an Verwundeten 2 Officiere und 57 Mann. Darunter wurden etwa 40 Mann durch eine Pulver-Exlosion in einem der genommenen Forts beschädigt oder getödtet. Beim Abgange der Berichte sammelten sich die vereinigten Streitkräfte, um ihre Operationen auf dem Flusse fortzusetzen. Eine Dschunkenflotte, die 12 Meilen aufwärts den Fluß versperrte, und ein in der Nähe befindliches Fort sollten angegriffen werden. Das nächste größere Ziel der Operationen, die am 22. wieder beginnen sollten, war Tien-Tsing (himmlischer Platz), welches 6 Meilen in directer Entfernung von der Mündung des Peiho an der Einmündung des Yeun-liong-ho (Getreide tragender Fluß) liegt und das allgemeine Emporium für die nördlichen Provinzen China's ist.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 31. Juli. Mit größter Betrübniß sehen wir uns in der Nothwendigkeit heute eine Trauerbotschaft mitzutheilen, welche nicht verfehlen wird, in unserer literarischen Welt Sensation zu machen. Heute Früh nämlich ist Dr. Joseph Muczkowski, Bibliothekar der Jagiellonischen Bibliothek, Professor der Bibliographie an der hiesigen Universität und Mitglied der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft, als er eben in der Kathedral-Kirche damit beschäftiget war, eine Aufschrift zu notiren, vom Schlage gerührt worden und sofort verschieden. Die Wissenschaft verliert an dem Verewigten einen ihrer eifrigsten und verdienstetesten Mitarbeiter.

(Aus dem Gerichtssale.) Sitzung vom 23. Juli 1858. Collegium von 3 Richtern.

Karoline K. hat bei ihrer Dienstfrau Marie O. verschiedene Sachen im Werthe von 16 fl. 46 kr. CM. gestohlen. Dieser Diebstahl ist nach §. 176 II. lit. b St.G. verbrecherisch. Nachdem Karoline K. den Diebstahl verübt zu haben eingestanden hat, so wurde sie nach geschlossenem Beweisverfahren mit Rücksicht auf den §. 54 St.G. zum zweimonatlichen schweren Kerker und zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

* Auf der am 10. d. im Dębica'er Bezirke auf Raubthiere stattgehabten Treibjagd, sind ein Wolf und zwei Eber aufgetrieben worden, von denen jedoch kein Stück erlegt worden ist.

* In Lemberg wurde, wie die „Lemb. Ztg." berichtet, am 29. d. der Mörder des Brody'er Banquiers, Dominik Borzemski, durch den Strang hingerichtet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach dem letzten Bankausweis beläuft sich der Silbervorrath auf 108,289,085 Gulden; der Banknotenumlauf auf 382,066,133 fl. Ferner sind ausgewiesen: die escomptirten Effecten mit 70,117,491 fl.; Vorschüsse auf Staatspapiere 76,958,800 Gulden; die fundirte Staatsschuld mit 51,991,044 fl.; die Staatsgüterschuld 148,000,000 fl.; Pfandbriefe in Umlauf 18,857,400 Gulden; Werth der Bankgebäude 17,420,198 fl. Im Ausweise vom 1. Juli waren ersichtlich: Silbervorrath 105,183,645 fl.; Banknotenumlauf 375,803,178 Gulden; Werth der Bankgebäude 17,420,198 fl. Im Uebrigen sind die Veränderungen unerheblich.

— Die Temesvarer Handelskammer hat von der k. k. Statthalterei die Aufforderung erhalten, die Errichtung einer „Creditanstalt für kleinere Gewerbsleute" in Temesvar einzuleiten.

— Die französische Rhone-Dampfschifffahrts-Gesellschaft hat den Plan, die Donau mit Dampfschiffen zu befahren, noch nicht aufgegeben. Sie beabsichtigt, den Sitz der Gesellschaft nach Oesterreich zu verlegen, um aller jener Vortheile theilhaftig zu werden, welche die Donauschifffahrts-Acte jenen Unternehmungen vindizirt, die in den Donau-Uferstaaten bereits bestehen oder noch gegründet werden. Ein Agent der Gesellschaft wird im Laufe der nächsten Tage in Wien eintreffen, um die bezüglichen Verhandlungen einzuleiten und zum Abschlusse zu bringen.

— Aus Paris meldet das Fr. J., die Regierung beabsichtige „die Coulisse definitiv zu unterdrücken" und die Zahl der Börsenmäkler um 60 zu vermehren.

Krakauer Cours am 30. Juli. Silberrubel in polnisch Crt. 106 1/2 verl. 105 1/2 bez. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 438 verl. 435 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97 5/6 verl. 97 1/4 bez. Neue und alte Zwanziger 105 1/2 verl. 104 1/2 bez. Russ. Imp. 8.20—8.12. Napoleond'or's 8.14—8.6. Vollw. holl Dukaten 4.48—4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50—4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98 1/3—97 5/6 Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 80 3/4—80 1/6. Grundentlast.-Obligationen 83 3/4—83 1/4. National-Anleihe 83 1/2—83 3/4 ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Frankfurt, 30. Juli. In der gestrigen Bundestagssitzung beantragten der Holsteinische und der Exekutionsausschuß die dänische Antwort als ungenügend zu erklären und das Executionsverfahren einzuleiten. In 14 Tagen wird die Abstimmung über diesen Antrag erfolgen.

Triest, 30. Juli. Se. k. Hoheit der Großherzog von Hessen ist gestern Nachts hier eingetroffen und soll dem Vernehmen noch heute Nachts wieder nach Wien zurückreisen.

Aus Ragusa wird mitgetheilt, daß die Commission zur Aufnahme der montenegrinischen Gränze gestern 11 Uhr Vormittags auf dem k. k. Kriegsdampfer „Lucia" nach Risano abgegangen ist.

Venedig, 29. Juli. Gestern Nachmittags um 4 Uhr stießen beim Brückenkopfe der Station zwei Züge auf einander. Sämmtliche Passagiere blieben unverletzt; ein leerer Waggon stürzte in's Wasser, zwei wurden beschädigt.

Aus Rom vom 24. d. M. wird gemeldet: Professor Nardi und der Rector der deutschen Nationalkirche Flier wurden zu Auditoren der Rota ernannt. Auch im Kirchenstaate werden Provenienzen aus Tripolis und Aegypten zurückgewiesen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 30. Juli 1858.

Angekommen im Hotel de Saxe: die Herren Gutsbesitzer: Michael Dobrzyński a. Jodłowa, Anton Kamocki a. Polen.

In Poller's Hotel: die Herren Gutsbesitzer: Albin Swierski a. Berlin, Heinrich Brodzki aus Berlin, Vitold Moyzlnicki aus Dresden.

Im Hotel de Russie: die Herren Gutsbesitzer: Victor Skibniewski a. Dresden, Adolf Gruszczyński a. Dębica.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Peter Sobański nach Paris, Kasimir Brzozowski n. Töplitz, Franz Trzeciecki n. Tarnów, Stanislaus Koźmian n. Dobrzechow, Fürst Leon Sapieha n. Wien. Emil Soltyk, Roman Jawornicki, beide n. Polen.

---

bekannt werden sollte, die Festvorstellungen noch am Abende stattfinden. Die Verfasser der Festspiele sind im Carltheater Herr Steinhauser, im Theater in der Josephstadt Herr Berg, im Theater an der Wien Herr Langer.

** Der k. k. geologischen Reichsanstalt ist eine Sendung von den verschiedenen, auf dem Karste vorkommenden Marmorgattungen theils in rohem Zustande, theils schon geschliffen, mit der Bitte zugekommen, diese Proben dem Comité der Votivkirche vorzulegen, welches zu untersuchen hätte, ob diese Marmorarten zum Bau der Altäre u. s. w. zu verwenden wären. Es lag dabei auch der Gedanke zu Grunde, daß, da die Sammlungen aus allen Provinzen geflossen, jede derselben auch durch ein sichtbares Zeichen in den heiligen Räumen vertreten sein sollte.

** Die Herren Professoren van der Nüll und Siccardsburg begeben sich im Auftrage der kaiserlichen Regierung nächste Woche nach München und werden bei der daselbst stattfindenden allgemeinen Kunstausstellung als Vertreter der kaiserlichen Akademie der bildenden Künste fungiren.

** Die große Fabel von dem Riesen-Diamanten aus Laibach hat endlich ihre Lösung und endgiltige Aufklärung gefunden. Vor einigen Tagen ward der Diamant von einer Commission, bestehend aus einer der bedeutendsten Mineralogen und einem der ersten Juweliere geprüft, und dieselbe entschied einstimmig, daß der große Stein kein Diamant, sondern ein Topas sei.

** Der glückliche Gewinner des Haupttreffers mit 250.000 fl. der Creditlose hat — wie die „Aut. Corr." wissen will — sein ganzes Vermögen zum Ankaufe von Creditlosen, deren zweite Ziehung schon am 1. October erfolgt, verwendet, um die Glücksgöttin noch einmal zu versuchen.

** Das moldauische Staatssecretariat macht in der officiellen Gazetta de Moldavia vom 22. Juli bekannt, daß gemäß einer Mittheilung der k. k. österreichischen Agentie in Jassy zwischen dem 21. und 22. Juni l. J. folgende Gegenstände aus der Wohnung Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Ernst in Pest entwendet worden sind: 1. Die Decoration des Ordens des goldenen Vließes; 2. die Decoration des k. k. Leopoldordens; 3. die Plaque des k. k. Leopoldordens; 4. die Plaque des k. preußischen rothen Adlerordens; 5. die Plaque des k. preußischen schwarzen Adlerordens; 6. eine neue goldene Militärschärpe.

** Lieutenant Jachmann in Königsberg ist, wie die „Danz. Z." meldet, für das Duell, in welchem er den General Plehwe erschoß, zu zwei Jahren Festung verurtheilt worden.

** Zum Besten der Abgebrannten in Frankenstein und Zadel wird binnen Kurzem, wie die „Schlesische Zeitung" anzeigt, eine getreue, geschichtliche Darstellung der Drangsale jener Tage im Druck erscheinen. Wenige Tage nach der Feuersbrunst wurde eine Photographie der Brandstätte aufgenommen, und auch diese wird, durch Steindruck vervielfältigt, in den öffentlichen Verkehr kommen. Endlich sind aus der Kupferbedachung des abgebrannten Raththurmes, dessen Trümmer später eingeschossen wurden, Medaillen geschlagen worden, welche auf dem Avers und Revers Abbildungen des merkwürdigen Bauwerkes zeigen; die Zeichnungen dazu sind von Loos in Berlin entworfen. Der Preis dieser Denkmünze wird möglichst niedrig gestellt werden, um derselben eine größere Verbreitung zu sichern.

** In Hannover stand dieser Tage eine Crinoline vor Gericht. Laut dem Tageblatt ist die unverehelichte Roßbach, weil sie durch ihre umfangreiche Crinoline das Trottoir vor ihrer Wohnung in Besitz genommen, und dadurch die Passage gehemmt hat, in der Sitzung vom 20. Juli des dortigen Schöffengerichts zu 12 gGr. Geldbuße verurtheilt worden.

** Vor einigen Tagen, sagt das „Journal du Havre", hatten sich große Massen schwarzer Ameisen auf die Stadt Rouen niedergelassen. Dasselbe ist am 21. Juli, Nachmittags, hier in Havre der Fall. Während wir das Journal zur Presse geben, ist unser Hof, die Straße St. Julien, der große Quai u. s. w. von Myriaden Ameisen bedeckt; sie sind von verschiedener Größe, mit und ohne Flügel.

** Der Besitzer des großen Morley Hotels in London, früher Studiosus der Medizin, ist vor wenigen Tagen gestorben, und hat sein bedeutendes Vermögen beinahe ganz ärztlichen Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Anstalten vermacht. Die wundärztliche Abtheilung der londoner Universität und viele der Hospitäler sind mit Legaten von 1000 bis 5000 Pfd. bedacht, und außerdem hinterließ der Verstorbene eine Summe von über 100,000 Pfd. zur Gründung eines Hospitals für Rekonvaleszenten in der Nähe der Hauptstadt.

** Der allerneueste Vorschlag, was mit dem „Leviathan" anzufangen sei — und kein Tag vergeht, ohne daß deren in englischen Blättern ein Dutzend auftauchen — geht dahin, daß die Admiralität das Schiff ankaufe, ausrüste und als Wachtposten vor Cherbourg postire! Bei zweckmäßiger Verwendung, meint der Einsender dieser Idee, werde er stark genug sein, allen französischen Linienschiffen den Garaus zu machen, auch wenn er selbst kein einziges Geschütz an Bord hätte!!

** Viel Aufsehen macht in Irland die Verheirathung einer Miß Nugent mit dem protestantischen Lord Sligo, weil das Paar sich trauen ließ, obgleich der Papst wegen entfernter Verwandtschaft der beiden Brautleute den Consens verweigert hatte. Die Trauung geschah natürlich in einer protestantischen Kirche.

** (Ein amerikanischer Urtheilsspruch). In Virginien starb kürzlich ein gewisser Poindexter und verfügte letztwillig, daß seinen Sklaven die Wahl gelassen werden sollte, ob sie im Weg der Auction verkauft, oder emancipirt und nach der Neger-Republik Liberia geschickt werden wollten, in welch letzterem Falle er 20,000 Dollars zu ihrer Uebersiedlung bestimmt. Das Obergericht von Virginien hat nun entschieden: daß die Neger, weil sie keine Personen sondern Sachen sind, keine Wahl zwischen jener Alternative treffen können, sondern einfach versteigert werden müssen.

Kunst und Literatur.

** Friedrich Hebbel, welcher in Orth wohnt, bearbeitet, auf Anregung des Weimar'schen Hofes, den Schiller'schen Thorso „Demetrius," und soll dieses Werk im nächsten Jahre, zur Feier des 100jährigen Gedächtnißfestes an Schiller's Geburt in Weimar zur Aufführung gelangen. Hebel ist der fünfte Dichter, welcher sich an diese Aufgabe macht; seine Vorfahren sind von Maltitz, Grün, Kühne und Bodenstedt.

** Charlotte v. Hagn (Frau v. Oven) ist von ihrem chronischen Leiden völlig geheilt und befindet sich jetzt mit Sophie Schröder, in Folge einer Einladung des Herzogs von Gotha, auf dessen Lustschlosse Rosenau.

** Die hochbetagte irische Schriftstellerin Lady Morgan ist von ihrer Krankheit, welche ihren Freunden Besorgnisse einflößte, wieder ganz hergestellt.

** Ein für alle Verehrer Gothe's dankwerthes Unternehmen ist der Versuch des als eines der ersten Lebenden Architektur-Aquarellisten und zugleich als genauester Kenner der Frankfurter Baugeschichte bekannten Malers Karl Theodor Reiffenstein in Frankfurt, die Aussicht des Knaben Göthe, aus dem väterlichen Hause zu reconstruiren. Vergl. Göthe's Werke, Duodez-Ausgabe von 1828, Band 24, S. 15.) Man erblickt die Nachbarsgärten mit ihrem abendlichen Familienverkehr, von dem der einsame Knabe ausgeschlossen ist, und „sieht die Wolken zieh'n, über die Stadtmauer hin," jenseits deren die Main-Ebene sich erstreckt. Wie die „Zeit" hört, beabsichtigt der Künstler, das eben so genau als geistreich entworfene Blatt, welchem die sorgfältigsten Localstudien vorher gegangen sind, zu vervielfältigen und zu veröffentlichen.

** Danilo von Montenegro hat dem Dichter Lamartine 1000 Francs übersendet. Den Fürsten Danilo unter seinen Subscribenten zu zählen, mag Herrn v. Lamartine sehr schmeicheln. Bis zu dieser Bildungsstufe hinab ist der Ruf des berühmten Dichters selbst in Frankreich nicht gedrungen. Man kann sich lebhaft vorstellen, wie die Schwarzen Berge von den Méditations poétiques des edlen Franzmannes widerhallen.

Amtliche Erlässe.

N. 9265. **Edict.** (774. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den dem Aufenthaltsorte nach unbekannten S. Prokocimer, Brantweinschenker, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben und wider Josef Abeles der Gläubiger I. K. Dembitzer unterm 9. Juni 1858 wegen Zahlung der Wechselsumme von 650 Th. pr. Cour s. N. G. bei diesem k. k. Landes-Gerichte eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 14. Juni 1858 Z. 8118 den Belangten aufgetragen wurde, dem Kläger die obige Wechselsumme sammt 6% Zinsen vom 19. März 1858, Protestkosten mit 3 Rthl. 15 Sgr. und Gerichtskosten mit 7 fl. 39 kr. CM. binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution zur ungetheilten Hand zu bezahlen.

Da der Aufenthaltsort des Belangten S. Prokocimer unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Samelsohn mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Adv. Dr. Kucharski als Curator bestellt, und ihm die Zahlungsauflage zugestellt und mit demselben wird eventuell die angebrachte Rechtssache nach der Wechselordnung verhandelt werden.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 19. Juli 1858.

N. 9266. **Edict.** (775. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem, dem Aufenthaltsorte nach unbekannten S. Prokocimer Brantweinschänker mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben und wider Josef Abeles der Gläubiger I. K. Dembitzer unterm 9. Juni 1858 wegen Zahlung der Wechselsumme von 1200 Thl. preußisch. Courant s. N. G. bei diesem k. k. Landesgerichte, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber am 14. Juni 1858 Z. 8117 den Belangten aufgetragen würde, dem Kläger die obige Wechselsumme sammt 6% Zinsen vom 26. März 1858 Protestspesen mit 4 Rthl. und Gerichtskosten mit 7 fl. 39 kr. CM. binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution, zur ungetheilter Hand zu bezahlen.

Da der Aufenthaltsort des Belangten S. Prokocimer unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Samelsohn mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Kucharski als Curator bestellt, und diesem Zahlungsauflage zugestellt und mit demselben wird eventuell die angebrachte Rechtssache nach der Wechselordnung verhandelt werden.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 19. Juli 1858.

N. 9967. **Edict.** (776. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Majer Schönberg mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Ignatz Benis wegen Zahlung der Wechselsumme von 400 fl. CM. sammt Nebengebühren unterm 16. Juli 1858 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 19. Juli 1858 Z. 9967 die Zahlungsauflage erlassen wurde, kraft deren dem Belangten die Zahlung der Wechselsumme 400 fl. CM. sammt Nebengebühren binnen 3 Tagen bei wechselrechtlichen Strenge aufgetragen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Majer Schönberg unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu seiner Vertrettung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Kucharski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Machalski als Curator bestellt, welchem die Zahlungsauflage zugestellt und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 19. Juli 1858.

N. 17061. **Edict.** (783. 1—3)

Adolf Habermann aus Lipnik, Wadowizer Kreises, welcher sich unbefugt im Auslande aufhält, wird hiemit vorgeladen, binnen sechs Monaten in seiner Heimath zu erscheinen, und sich wegen der ihm zur Last fallenden illegalen Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls gegen denselben nach Ablauf obiger Präklusivfrist das Auswanderungsverfahren Plaz greifen wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 5. Juli 1858.

Z. 1696. **Concurs-Ausschreibung.** (770. 1—3)

Sieben Gerichts-Adjuncten-Stellen.

Bei dem Landesgerichte in Krakau ist eine Gerichts-Adjuncten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. CM. und für den Fall der graduellen Vorrückung mit dem Gehalte von 500 fl.; ferner sind bei dem k. k. Kreisgerichte in Tarnów drei Gerichtsadjunctenstellen mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. CM. und für den Fall der graduellen Vorrückung mit dem Gehalte von 500 fl.; ferner eine Gerichts-Adjunctenstelle mit dem Gehalte v. 500 fl.; endlich sind bei dem k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez eine Gerichts-Adjunctenstelle mit dem Gehalte von 600 fl. CM. und für den Fall der graduellen Vorrückung mit dem Gehalte von 500 fl. CM., ferner eine Gerichtsadjunctenstelle mit dem Gehalte von 500 fl. CM. in Erledigung gekommen, wobei überdies bemerkt wird, daß mit der niedrigsten Gehaltsstufe von 500 fl. CM. auch das Vorrückungsrecht in die systemisirten höheren Gehaltsklassen verbunden ist.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre im Sinne des a. h. kais. Patents dto. 3. Mai 1853 N. 81 des R. G. B. belegten Gesuche nach Umständen entweder an das k. k. Landesgerichts-Präsidium in Krakau, oder an die k. k. Kreisgerichts-Präsidien in Tarnow oder Neu-Sandez im Wege ihrer vorgesetzten Behörde längstens binnen vier Wochen nach der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Krakauer Zeitung zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

Krakau am 23. Juli 1858.

N. 25831. **Concurs** (769. 2—3)

für die an der Prager deutschen Oberrealschule erledigte Lehrers- und eventuell auch für die Directorsstelle dieser Anstalt.

An der Prager deutschen Oberrealschule ist eine Lehrerstelle für das Fach der Arithmetik, Geometrie und des Freihandzeichnens in der Unterabtheilung dieser Lehranstalt erledigt.

Für diese Lehrerstelle, mit welcher ein Gehalt von 800 fl. CM. mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1000 fl. und 1200 fl. CM. verbunden ist, wird der Concurs mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen nach der 3. Einschaltung dieser Concursausschreibung in das Amtsblatt der Prager Zeitung im geeigneten Wege bei der böhm. k. k. Statthalterei einzubringen haben, wobei bemerkt wird, daß zu den Gesuchen der bereits an öffentlichen Lehranstalten dienenden Bewerber von den vorgesetzten Directionen Qualificationstabellen über die bisherige Dienstesverwendung und das Verhalten der Kompetenten auszufertigen und versiegelt den Gesuchen beizuschließen sind.

Da überdieß an der Prager deutschen Oberrealschule auch die Stelle des Directors, welcher nebst dem Lehrgehalte eine Directionszulage von jährlichen 300 fl. CM. zu beziehen hat, erledigt ist, so haben die Bewerber um diese Directorsstelle in derselben Concursfrist ihre wohl instruirten Gesuche einzubringen, zugleich aber die Competenten um die erledigte Lehrerstelle in ihren Gesuchen sich zu erklären, ob sie sich auch zur Uebernahme der Direction der Oberrealschule befähigt halten, in welchem Falle sie ihre Befähigung durch gehörige Belege nachzuweisen haben.

Von der böhm. k. k. Statthalterei.

Prag, am 12. Juli 1858.

Nr. 5654. **Ankündigung.** (771. 2—3)

Von der Rzeszower k. k. Kreisbehörde wird bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Leżaysker städtischen Gefälle und Realitäten die Licitation an folgenden Tagen in der dortigen Magistratskanzlei abgehalten werden wird:

1. Am 10. August 1858:

a) Verpachtung der städtischen Wiese Rudzicka auf die Zeit vom 1. November 1858 bis dahin 1861. Fiscalpreis 69 fl. 15 kr. CM.
b) Verpachtung des alten Leichenhofes auf gleiche Zeit. Fiscalpreis 6 fl. 30 kr. CM.
c) Verpachtung des städtischen Schlachthauses auf die Zeit vom 1. November 1858 bis dahin 1859. Fiscalpreis 194 fl. CM.

2. Am 11. August 1858:

a) Verpachtung der städtischen Fleischbänke auf gleiche Zeit. Fiscalpreis 230 fl. CM.
b) Verpachtung der Ueberfuhr am Sanfluße auf die Zeit vom 1. November 1858 bis dahin 1861. Fiscalpreis 350 fl. CM.

3. Am 12. August 1858.

a) Verpachtung des Gemeindzuschlages von gebrannten geistigen Getränken auf die Zeit vom 1. November 1858 bis dahin 1859. Fiscalpreis 911 fl. $28^3/_4$ kr. CM.
b) Verpachtung des Gemeindzuschlages von der Biereinfuhr auf gleiche Zeit. Fiscalpreis 60 fl. 30 kr.

An Vadium sind 10% des Fiscalpreises zu erlegen.

Vom k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów am 19. Juli 1858.

Z. 870 Pr. **Rathssecretärs-Stelle.** (778. 2—3)

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Tarnow ist eine systemisirte Rathssecretärs-Stelle mit dem Jahresgehalte von 900 fl. CM., im Falle der graduellen Vorrückung aber eine solche mit dem Gehalte von 800 fl. CM. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre gemäß dem kais. Patente vom 3. Mai 1853 Z. 81 instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in die Krakauer Zeitung bei dem Präsidium dieses k. k. Kreisgerichtes zu überreichen.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Tarnow, am 27. Juli 1858.

Z. 4454. **Edict.** (773. 2—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, es sei Josef Łącki gewesener Adjunct des Districts-Commissariates in Liszki daselbst ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung am 2. Mai 1850 gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort der Söhne des Verstorbenen, Julian und Eduard Łąckie und eines dritten dem Namen nach unbekannten Sohnes, nicht bekannt ist, so werden dieselben und Jedermann sonst, welcher auf den Nachlaß Erbansprüche zu stellen hat, aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von den unten gesetzten Tage bei diesem k. k. Landesgerichte zu melden widrigens die Verlassenschaft mit denjenigen, welche sich erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben werden und mit dem für die genannten Julian und Eduard Łąckie aufgestellten Curator Advokaten Hrn. Dr. Machalski abgehandelt und nach Maß ihrer Ansprüche eingeantwortet werden würde.

Krakau am 6. Juli 1858.

N. 8851. **Edict.** (758. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der dem Wohnorte nach unbekannten Frau Rosalia de Starowejskie Russocka und ihren Rechtsnehmern, oder falls dieselbe bereits gestorben wäre, ihren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Hr. Franz Znamięcki nnd Frau Theofila Znamięcka hiergerichts unterm 24. Juni 1858 Z. 8851 eine Klage, wegen des Erkenntnisses, daß der zwischen Stanislaus Ostrzeszewicz als Verpächter und Frau Rosalia Russocka als Pächterin geschlossene, die 6jährige bis 24. Juni 1830 zu dauernde Pachtung der Güter Bodzów betreffende Bestandvertrag dto. 24. Juni 1824 rechtsunwirksam und ungiltig und überdies jedes Recht aus Anlaß dieses Pachtvertrages und aus der auf Grund desselben dom. 144 pag. 285 n. 11. on. auf den Gütern Bodzów haftenden Lastenpost verjährt und demnach dieser Bestandvertrag und jene darauf gegründete Lastenpost dom. 144 pag. 285 n. 11 on. aus dem Passivstande der Güter Bodzów zu löschen sei angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 24. August 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokat. Hrn. Dr. Grünberg mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten errinnert zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Krakau, am 6. Juli 1858.

N. 4425. **Edict.** (761. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Franz Chaberski, Johann Grzywa und Thomas Brandys und dessen etwaigen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß dieselben die k. k. Finanz-Prokuratur Namens des barmherzigen Brüder-Convents in Zebrzydowice hiergerichts unterm 29. März 1858 Z. 4425 das Ansuchen wegen Anmerkung des anhängigen Rechtsstreites wegen Löschung des im Lastenstande der Güter Zebrzydowice sammt Attin. n. 1 on haftenden vom 20. Februar 1806 begonnenen Pachtrechtes dieser Güter bei dieser Lastenpost in der Landtafel überreicht hat, diesem Ansuchen mit dem gleichzeitigen hiergerichtlichen Beschlusse vom 1. Juli 1858 Z. 4425 willfahrt, denselben aus diesem Anlasse zum Curator Advokaten Hrn. Dr. Samelsohn mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Zucker aufgestellt und dem Ersteren jener Beschluß zugestellt wurde.

Durch dieses Edict werden demnach jene Abwesende erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau am 1. Juli 1858.

Wiener Börse-Bericht

vom 30. Juli 1858.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	$83^5/_8$—$83^3/_4$
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	$94^1/_2$—95
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	$97^1/_2$—98
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	$82^3/_4$—$82^{13}/_{16}$
detto „ $4^1/_2$%	$72^3/_4$—$72^7/_8$
detto „ 4%	65—$65^1/_4$
detto „ 3%	$49^3/_4$—50
detto „ $2^1/_2$%	$41^1/_2$—$41^3/_4$
detto „ 1%	$16^1/_4$—$16^3/_8$
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N.-Oest. „ 5%	94—$94^1/_4$
detto v. Galizien, Ung. 2c. „ 5%	$82^1/_2$—83
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85—86
Banco-Obligationen „ $2^1/_2$%	64—$64^1/_2$
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	307—308
detto „ 1839	$133^1/_2$—$133^3/_4$
detto „ 1854 4%	$109^5/_8$—$109^7/_8$
Como-Rentscheine	$16^7/_8$—17
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	$88^1/_2$—89
Gloggnitzer detto „ 5%	82—83
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	$87^1/_2$—88
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88—$88^1/_2$
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109—110
Actien der Nationalbank ohne Div.	967—968
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	100— —
Actien der Oest. Credit-Anstalt	$239^3/_8$—$239^5/_8$
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	$118^3/_4$—119
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	$165^3/_4$
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	$256^1/_2$—$256^3/_4$
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pCt. Einzahlung	$100^1/_{16}$—$100^1/_8$
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	$94^1/_2$—$94^3/_4$
„ „ Theißbahn	100—$100^1/_2$
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	232—$232^1/_2$
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	536—537
„ „ Donau-Damfschifffahrts-Lose	103—$103^1/_4$
„ „ Lloyd	350—355
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	86—88
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	$79^1/_2$—80
„ Salm 40 „	$42^3/_8$—$42^5/_8$
„ Palffy 40 „	$39^3/_4$—40
„ Clary 40 „	38—$38^1/_4$
„ St. Genois 40 „	$37^3/_4$—38
F. Windischgrätz 20 „	27—$27^1/_8$
Gf. Waldstein 20 „	$26^3/_4$—27
„ Keglevich 10 „	$15^3/_4$—16
Amsterdam (2 Mon.)	87
Augsburg (Uso.)	$105^1/_8$
Bukarest (31 T. Sicht)	$266^1/_2$
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	$105^1/_8$
Hamburg (2 Mon.)	77
Livorno (2 Mon.)	104
London (3 Mon.)	10 13
Mailand (2 Mon.)	104
Paris (2 Mon.)	$122^7/_8$
Kais. Münz-Ducaten-Agio	$7^1/_8$
Napoleonsd'or	8 $12^1/_2$—13
Engl. Sovereigns	10 15
Russ. Imperiale	8 23—24

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

Nach Wien: 6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 25 M. Nachm.
Nach Breslau und Warschau: 8 Uhr 30 Min. Morgens.
Nach Dębica: 12 Uhr 15 M. Mittags. 9 Uhr 5 M. Abends
Nach Wieliczka: 6 Uhr 30 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.

Abgang von Dębica:

Nach Krakau: 11 Uhr 15 M. Vormittag. 2 Uhr Nachts.

Ankunft in Krakau:

Von Wien: 11 Uhr 25. M. Mittags. 8 Uhr 15 M. Abends.
Von Breslau und Warschau: 2 Uhr 55 M. Nachmittag.
Von Dębica: 5 Uhr 20 M. Morgens. 2 Uhr 35 M. Nachm.
Von Wieliczka: 10 Uhr 46 M. Vorm. 7 Uhr Abends.

Ankunft in Dębica:

Von Krakau: 3 Uhr 37 M. Nachm. 12 Uhr 25 M. Nachts.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme- im Laufe d. Tage von	bis
30	2	324'' 73	12'8	77	Ost schwach	trüb	Vormittag Regen	10'4	17'5
	10	325' 23	11'2	89	West „				
31	6	325' 23	11'4	89	Süd „				

In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.